

Was sind Badehilfen?

Badehilfen sind Hilfsmittel, die Ihnen die selbständige tägliche Körperpflege ermöglichen sollen. Sie gleichen eingeschränkte oder ausgefallene Körperfunktionen ganz oder teilweise aus.

Wer hat Anspruch auf Badehilfen?

- Versicherte mit körperlichen Gebrechen, die ohne den Einsatz des Hilfsmittels keine eigenständige oder sichere Körperhygiene durchführen können.

Welche Produkte können bezogen werden?

- Badewannenlift, Badewannensitz, Duschliegen nach erfolgter Genehmigung durch die IKK Südwest.
- Badewannenbrett, Duschsitz, Duschhocker, Duschstuhl, Badewannengriffe mobil sind genehmigungsfrei und können direkt ausgegeben werden.

Wie erhalten Sie die Badehilfen?

- Ärztliche Verordnung
- Hilfsmittlempfehlung im Rahmen des Pflegegutachtens durch den MDK
- Hilfsmittlempfehlung im Rahmen des Pflegeberatungseinsatzes (gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI) durch eine Sozialstation bei bestehender Pflegestufe

Wer versorgt Sie mit Badehilfen?

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit Badehilfen geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter, als auch Sanitätshäuser vor Ort.
Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit Badehilfen umfasst neben dem Hilfsmittel auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Sie erhalten Information zum Versorgungsprozess.

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Badehilfen zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Badehilfen anbieten, die für Ihre Versorgungs- und Wohnsituation geeignet sowie medizinisch notwendig ist und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.

- Nur wenn Sie sich dennoch für eine Badehilfe entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgeht, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:

- Es erfolgt eine persönliche Beratung durch den Vertragspartner, inklusive Ihrer Hilfspersonen.
- Diese Beratung beinhaltet die sichere Anwendung und hygienische Pflege Ihrer gewählten Badehilfe.

Anspruch auf kostenfreie Lieferung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung der Badehilfe kann je nach Hilfsmittel direkt oder nach Genehmigung durch die Krankenkasse vorgenommen werden.
- Die Lieferung beinhaltet bei Erforderlichkeit auch die Montage der Badehilfe, die Wartung und gegebenenfalls die Rückholung.

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Ausschließlich Ihr gewählter Leistungserbringer ist zuständig für die Versorgung und Wartung der von Ihnen gewählten Badehilfe.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Welche Zuzahlungen sind für Badehilfen durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Gebrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der anfallenden Kosten, maximal jedoch 10 Euro pro Hilfsmittel.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **IKK Service Hotline 0681/3876-1000** an. Wir beraten Sie gerne.